

## **Dokumente zur Innenministerkonferenz in Karlsruhe am 8. und 9.12.2005**

- **PE Pro Asyl** vom 09.12.05

*"PRO ASYL: Integrationspolitisches Armutszeugnis  
PRO ASYL fordert Abschiebemoratorium bis zur Einigung"*

- **PE Bundestagsfraktion DIE Grünen** vom 09.12.05

*"Bleiberecht: Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert"*

- **PE Flüchtlingsrat Baden-Württemberg** vom 09.12.05

*„Vertagt bis zum St. Nimmerleinstag“ –*

- **PE Flüchtlingsrat Berlin** vom 09.12.05

*"Innenministerkonferenz in Karlsruhe: Keine Einigung zum Thema Bleiberecht  
Berliner Innensenator bleibt bei der großzügigen Umsetzung des  
Zuwanderungsgesetzes gefordert"*

- **epd vom 08.12.05**

*"Umfassendes Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge gefordert  
Kirchen und Menschenrechtler appellieren an Innenministerkonferenz"*

- **epd vom 09.12.05**

*"Keine Einigung beim Aufenthaltsrecht  
Innenministerkonferenz wartet Auswertung des Zuwanderungsgesetzes ab"*

- die **offizielle Pressemitteilung der IMK** vom 9. Dezember 2005

\* *„Mit SICHERHEIT was los“*

\* *„Karlsruher Erklärung“ der Innenminister*

[Förderverein PRO ASYL](#)  
[Stiftung PRO ASYL](#)

.....  
[Archiv](#)  
[Flüchtlingstag-Hefte](#)  
[Flyer](#)  
[Presseerklärungen](#)  
[Newsletter-Ausgaben](#)  
[Jahresberichte](#)

## Presseerklärung

09. Dezember 2005

### Ergebnisse der Innenministerkonferenz in Karlsruhe

#### PRO ASYL: Integrationspolitisches Armutszeugnis

#### PRO ASYL fordert Abschiebemoratorium bis zur Einigung

Als "integrationspolitisches Armutszeugnis" bewertet PRO ASYL das Ergebnis der Innenministerkonferenz. In allen gesellschaftlichen Kreisen wachse das Bewusstsein, dass Menschen, die lange in Deutschland leben, nicht abgeschoben werden dürfen. Die Innenminister haben sich vor der Verantwortung gedrückt. Das Damoklesschwert der Abschiebung schwebt nun weiter über weit mehr als 100.000 längst integrierten Menschen.

Trotz des negativen Ausgangs der Innenministerkonferenz, betrachtet PRO ASYL die Debatte der letzten Tage als Teilerfolg einer breiten Bewegung für ein Bleiberecht. Die breite Unterstützung der Forderung nach einem Bleiberecht aus Schulen, Kirchen, Verbänden und aus der Politik quer durch die politischen Parteien mache deutlich, dass endlich Bewegung in eine festgefahrene Diskussion gekommen sei. PRO ASYL ruft die Betroffenen und Unterstützer dazu auf, "jetzt nicht die Köpfe hängen zu lassen, sondern weitere Initiativen zum Bundestag, Landtagen und auch zu Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen zu entfalten".

PRO ASYL appelliert an den Deutschen Bundestag, sich nun seiner Verantwortung zu stellen und eine gesetzliche Altfallregelung zu beschließen. Eine gute Gelegenheit hierfür sei die Anfang 2006 anstehenden Beratungen zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes. Das Zuwanderungsgesetz muss u.a. deswegen überarbeitet werden, da EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Damit bis dahin nicht Tausende von integrierten Menschen abgeschoben werden, fordert PRO ASYL die Innenministerien der Länder dazu auf, einen Abschiebestopp für sechs Monate nach § 60 a Abs. 1 AufenthG zu erlassen. Diesen können die Länder in alleiniger Verantwortung für sechs Monate verfügen. So könne das "Horrorszenario" einer Abschiebung von mehr als 100.000 Menschen verhindert werden. Die Mehrzahl der Betroffenen lebt seit vielen Jahren in Deutschland und ist integriert. Die drohenden Abschiebungen wären eine menschliche Tragödie.

gez. Günter Burkhardt

Geschäftsführer

---

[<- Zurück zu: Presse](#)



[drucken](#) [nach oben](#) [weiter empfehlen](#)

[▶ HOME](#) [▶ KONTAKT](#) [▶ GRÜNES NETZ](#) [▶ PARTEI](#) [▶ SUCHE](#)



## PRESSEMITTEILUNG

NR. 1213 der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Datum: 9. Dezember 2005

### Bleiberecht: Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert

Zu den Ergebnissen der heutigen Innenministerkonferenz (IMK) zum Thema Bleiberecht für lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer erklärt **Josef Winkler**, migrationspolitischer Sprecher:

Die IMK hat sich erneut als unfähig erwiesen, einen Beschluss zu fassen, der endlich eine Zukunftsperspektive für rund 150.000 lange in Deutschland lebende Menschen mit Duldung ermöglicht. Selbst unionsgeführte Bundesländer hatten sich einer Lösung nicht verschlossen, aber ein Innenminister findet sich garantiert immer, dem selbst ein Minimalkompromiss noch zu weit geht.

Das von den Innenministern selbst gewählte Prinzip der "Einstimmigkeit" bei Entscheidungen erweist sich einmal mehr als Blockadeinstrument. Ein erneutes Verschieben dieses Beschlusses und der Verweis darauf, dass zunächst das Zuwanderungsgesetz ausgewertet werden muss, geht zu Lasten insbesondere der geduldeten Jugendlichen: sie leben weiterhin in der Angst, jederzeit abgeschoben zu werden und können keine Ausbildung antreten. Dabei handelt es sich bei den Betroffenen um gut integrierte Menschen, die in Deutschland geboren wurden und die Schule besucht haben.

Es liegt auf der Hand, dass das Zuwanderungsgesetz für die große Gruppe der langjährig Geduldeten nicht die gewünschte Lösung bietet. Was fehlt, ist eine unbürokratische Regelung, die es den Ausländerbehörden ermöglicht, den Betroffenen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erteilen.

Wir werden daher in der nächsten Woche einen entsprechenden Gesetzesantrag in den Bundestag einbringen.

[▶ HOME](#) [▶ NACH OBEN](#) [▶ DRUCKEN](#) [▶ DOWNLOAD](#) [▶ ARTIKEL SENDEN](#)



## „Vertagt bis zum St. Nimmerleinstag“ -

**Innenministerkonferenz vertagt Bleiberechtsregelung in eine Arbeitsgruppe  
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert, „eine mögliche humanitäre Lösung  
kommt für viele zu spät“**

Bis zum St. Nimmerleinstag wollen die Innenminister des Bundes und der Länder offensichtlich eine Entscheidung über eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende nur geduldete Flüchtlinge vertragen.

Erst gestern hatten die Flüchtlingsverbände und Kirchen gemeinsam mit weiteren Initiativen die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung deutlich gemacht. Gerade für hier geborene oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche ist der Schwebezustand einer Duldung keine gute Voraussetzung für ihre Lebensplanung.

Erste positive Anzeichen sind in der Erklärung der Innenminister zwischen den Zeilen zwar herauszulesen: „Uns allen ist klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die schon längere Zeit bei uns sind“, so der Vorsitzende Innenminister Heribert Rech. Dennoch zeigen die weiteren Ausführungen, dass die Wirklichkeit verkannt wird. Jetzt erst die Auswertungen einer Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten kostet Zeit, die viele der Geduldeten nicht mehr aufbringen können, da sie täglich mit der Gefahr der Abschiebung rechnen müssen.

Der Verweis auf die Härtefallkommission führt ebenfalls in die Irre. Denn gerade in Baden-Württemberg ist deutlich zu sehen, dass die Härtefallkommission keine Entlastung bringt. Mehr als 10.000 geduldete Flüchtlinge leben schon länger als 10 Jahre in Baden-Württemberg. Die Härtefallkommission hat derzeit ca. 700 Fälle zu bearbeiten, die das Schicksal von ungefähr 2.800 Menschen beinhalten. Ungefähr 60 Anträge kann die Kommission pro Monat bearbeiten. 100 neue Fälle kommen aber jeden Monat hinzu. Allein dieses Zahlenwerk zeigt, dass die für besonders gelagerte humanitäre Fälle eingerichtete Kommission nicht das Problem von tausenden Geduldeten lösen kann. Die bis Mitte November nur 3 von Innenminister Rech akzeptierten Härtefallersuchen machen dies umso deutlicher. Auch der Vorsitzende der Härtefallkommission, Edgar Wais, machte in einem dpa-Gespräch klar, dass es für die große Zahl der Altfälle eine großzügige Lösung geben müsse.

Wenn Innenminister Rech die Sorge um das Schicksal dieser Menschen ernst meint, so die 1. Vorsitzende Angelika von Loeper, dann müsste er jetzt für die Betroffenen einen Abschiebestopp für sechs Monate nach § 60 a Abs. 1 AufenthG erlassen. So könnte er zumindest in den nächsten 6 Monaten für die langjährig Geduldeten ein Zeichen setzen, denn diese haben keine Geduld mehr.

**Für den Vorstand des  
Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.:**

Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende  
vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de  
Tel. 0721/ 70 67 55

**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e.V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

**Geschäftsstelle:**  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

**Spendenkonto:**  
LBBW Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-  
päische Union

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Georgenkirchstr 69-70  
D 10249 Berlin

Telefon: ++49-30-24344-5762

Fax: ++49-30-24344-5763

mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

internet: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

## Presseerklärung

### **Innenministerkonferenz in Karlsruhe: Keine Einigung zum Thema Bleiberecht Berliner Innensenator bleibt bei der großzügigen Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gefordert**

Auf der heute zu Ende gehenden Innenministerkonferenz (IMK) in Karlsruhe konnte keine Einigung im Sinne einer Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt erzielt werden. Am Vorabend des Tages der Menschenrechte stellte sich die IMK ein integrationspolitisches Armutszeugnis aus. Sie ignorierte die berechtigten Forderungen der parallel tagenden bundesweiten Kinder- und Jugendkonferenz nach einem Bleiberecht für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie nach der vollständigen Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention. Junge Flüchtlinge aus verschiedenen Bundesländern verschafften sich in der Initiative „Jugend ohne Grenzen“ selbst gegenüber den Innenministern Gehör und übergaben diesen gestern ihre Forderungen und Schals mit dem Aufdruck „Hier geblieben!“.

Mit einer großzügigen Bleiberechtsregelung wäre für die ca. 10.000 langjährig geduldeten Flüchtlinge in Berlin endlich eine Perspektive verbunden gewesen. Ihrer bereits vollzogenen sozialen Integration würde eine aufenthaltsrechtliche Absicherung gegeben worden. Die Innenminister verwiesen in ihrer Abschluss-erklärung auf die Gefahr der Untergrabung des „Zuwanderungskompromisses“. Das Zuwanderungsgesetz enthält aber im Unterschied zum früheren Ausländergesetz keine Übergangsregelung für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes zeigten zudem, dass nur wenige bisher geduldete Flüchtlinge auf neuer gesetzlicher Grundlage eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Härtefallkommissionen können nur im Einzelfall humanitäre Lösungen finden und keine Gruppenregelungen ersetzen.

Der Flüchtlingsrat unterstützt daher den Appell von PRO ASYL an den Deutschen Bundestag, sich seiner Verantwortung für eine gesetzliche „Altfallregelung“ nicht zu entziehen. Im Rahmen der Anfang 2006 anstehenden Beratungen zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes könnte die bisher „vergessene“ Regelung eingefügt werden. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble kann hierbei auf seine Erfahrungen bei der Erarbeitung des früheren Ausländergesetzes in seiner ersten Amtszeit zurückgreifen. Der Flüchtlingsrat Berlin schließt sich auch der Forderung von PRO ASYL nach einem Abschiebemoratorium bis zu einer Einigung über eine Bleiberechtsregelung an.

Der Flüchtlingsrat begrüßt ausdrücklich das Engagement des Berliner Innensenators Dr. Ehrhart Körting für eine Bleiberechtsregelung, die in Karlsruhe erstmals von CDU-Amtskollegen (u.a. aus Hessen) geteilt wurde. Der Flüchtlingsrat fordert den Innensenator zugleich auf, nunmehr die auf Landesebene ergangenen Weisungen zur Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Berlin zu überarbeiten.

Die vom Flüchtlingsrat ebenfalls begrüßten aktuellen Berliner Weisungen für traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und für palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon müssen deshalb ergänzt werden um weitere Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz, die unabhängig von Herkunftsland Anwendung finden. Aus Sicht des Flüchtlingsrates können dabei die Erlasse in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein als Vorbild dienen, die der Situation von langjährig hier lebenden Flüchtlingen und ihren Familien besser gerecht werden, als die insoweit in Berlin geltenden Anwendungshinweise.

Der Flüchtlingsrat Berlin wird das Aktionsprogramm „Hier geblieben!“, das u.a. vom GRIPS Theater und der Bleiberechtsinitiative Junger Flüchtlinge getragen wird, fortsetzen.

Am 14. Dezember 2005 wird Innensenator Dr. Ehrhart Körting erstmals Gelegenheit haben, gemeinsam mit Vertreter/innen der Initiative „Jugend ohne Grenzen“ die Chancen für eine Bleiberechtsregelung nach der Innenministerkonferenz in Karlsruhe zu diskutieren:

Salon Interkulturell  
am Mittwoch, 14.12.2005, 19.00 Uhr,  
OXIDENT eventbar, Frankfurter Allee 53, 10247 Berlin

Informationen zur Bleiberechtskampagne:

[www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net)

Flüchtlingsrat Berlin (030/24344-5762)  
Berlin, 09.12.2005



- ..... ■ HOME
- ..... ■ SUCHE
- ..... ■ ADRESSEN
- ..... ■ PRODUKTE
- ..... ■ LINKS
- ..... ■ SITEMAP

#### epd-FACHDIENSTE

- ..... ■ DOKUMENTATION
- ..... ■ FILM
- ..... ■ MEDIEN
- ..... ■ SOZIAL

#### epd-LANDESDIENSTE

- ..... ■ BAYERN
- ..... ■ HESSEN
- ..... ■ NIEDERSACHSEN-BREMEN
- ..... ■ NORD
- ..... ■ OST
- ..... ■ RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND
- ..... ■ SÜDWEST
- ..... ■ WEST

#### epd-BILDERDIENST

- ..... ■ BILDDATENBANK
- ..... ■ GRAFIKDATENBANK

#### Über den epd

- Die Nachrichten-Agentur
- Anzeigen
- Freie Stellen
- Kontakt
- Impressum

Der epd Newsticker für  
Ihre Homepage...

- NACHRICHTEN
- FACHINFORMATION
- BILD & GRAFIK
- ARCHIV
- SHOP

- NEWSLETTER
- DRUCKVERSION
- VERSENDEN
- DIREKT BESTELLEN

### Umfassendes Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge gefordert Kirchen und Menschenrechtler appellieren an Innenministerkonferenz

Karlsruhe/Berlin (epd). Menschenrechtsorganisationen und Kirchen haben eine umfassende Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge in Deutschland gefordert. Aus Anlass der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern erklärte amnesty-Generalsekretärin Barbara Lochbihler am Donnerstag in Berlin, unter den rund 200.000 Betroffenen seien viele, die keinen dauerhaften Schutz in ihren Herkunftsländern finden würden.

Dies betreffe vor allem Iraker, Afghanen und Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Serben aus dem Kosovo, erläuterte Lochbihler. Zuvor hatten bereits die evangelische und die katholische Kirche an die Innenminister appelliert, ein sicheres Aufenthaltsrecht für geduldete Flüchtlinge zu beschließen, die seit Jahren in Deutschland leben. Bei dem zweitägigen Treffen der Innenminister geht es bis Freitag neben der Ausländerpolitik unter anderem um die Bekämpfung des Rechtsextremismus und des internationalen Terrorismus.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), schlug vor, ein Bleiberecht für Flüchtlinge an Bedingungen zu knüpfen. Ein fester Arbeitsplatz oder der ernste Wille des Betroffenen, dauerhaft selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen, sollten wesentliche Voraussetzungen für ein Bleiberecht sein, sagte die Staatsministerin im Kanzleramt der "Frankfurter Rundschau" (Donnerstagsausgabe).

Erfolgreiche Integration sei eng mit der Integration in den Arbeitsmarkt verknüpft, so Böhmer. Daher sei die Frage, wie weit es den bislang geduldeten Ausländern gelinge, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, ein wesentliches Kriterium. Es gebe allerdings Situationen, in denen die Geduldeten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürften. Dann sollte den Menschen für einen kurzen Zeitraum die Arbeitsaufnahme erleichtert werden, schlug Böhmer vor.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sprach sich dafür aus, ein Bleiberecht für Flüchtlinge nicht auf Personen mit festem Job und auf Familien zu beschränken. Flüchtlingen, die seit Jahren ohne sicheren Status in Deutschland lebten, dürfe aus humanitären Gründen die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthaltes nicht versagt werden, erklärte der UNHCR in Berlin.

Viele dieser Menschen seien schutzbedürftige Flüchtlinge, so die UN-Organisation. Daher sollten auch Personen ohne Arbeitsstelle ein Bleiberecht erhalten. Wegen ihres bislang nur geduldeten Aufenthalts sei ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten versperrt gewesen. Zudem müssten auch Flüchtlinge ohne Kinder oder sonstige familiäre Bindungen in Deutschland bleiben dürfen.

Es sei eine menschliche Tragödie größten Ausmaßes, dass mehr als 100.000 Flüchtlinge im "Wartesaal der Abschiebung" seien, sagte Bernd Mesovic von "Pro Asyl" vor Journalisten in Karlsruhe. Parallel zur Innenministerkonferenz findet in Karlsruhe eine Gegenkonferenz von "Jugendliche ohne Grenzen", einem bundesweiten Zusammenschluss Jugendlicher.

Besonders für die in der Bundesrepublik aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen sei "Deutschland das Heimatland", sagte Aysegul Yakut (Berlin) von "Jugendliche ohne Grenzen". Durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus seien sie jedoch von Berufsausbildung und Studium ausgeschlossen.

Flüchtlinge erhalten in Deutschland den Status der Duldung, wenn sie weder als asylberechtigt anerkannt werden noch unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, aber nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können. Das kann der Fall sein, wenn der Betroffene keinen Pass mehr hat oder keine Flugverbindung in sein Herkunftsland existiert. Mit der Duldung wird die Abschiebung ausgesetzt. Damit ist aber keine Aufenthaltserlaubnis verbunden. (14105/8.12.2005)



## ..... ■ SÜDWEST

- ..... ■ **NACHRICHTEN**
- ..... ■ **REDAKTION**
- ..... ■ **SERVICE**

- ..... ■ **HOME**
- ..... ■ **SUCHE**
- ..... ■ **ADRESSEN**
- ..... ■ **PRODUKTE**
- ..... ■ **LINKS**
- ..... ■ **SITEMAP**

## epd-FACHDIENSTE

- ..... ■ DOKUMENTATION
- ..... ■ FILM
- ..... ■ MEDIEN
- ..... ■ SOZIAL

## epd-LANDESDIENSTE

- ..... ■ BAYERN
- ..... ■ HESSEN
- ..... ■ NIEDERSACHSEN-BREMEN
- ..... ■ NORD
- ..... ■ OST
- ..... ■ RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND
- ..... ■ SÜDWEST
- ..... ■ WEST

## epd-BILDERDIENST

- ..... ■ BILDDATENBANK
- ..... ■ GRAFIKDATENBANK

## ..... Über den epd

- ..... ■ Die Nachrichten-Agentur
- ..... ■ Anzeigen
- ..... ■ Freie Stellen
- ..... ■ Kontakt
- ..... ■ Impressum

- **NACHRICHTEN**
- **FACHINFORMATION**
- **BILD & GRAFIK**
- **ARCHIV**
- **SHOP**

- NEWSLETTER
- DRUCKVERSION
- VERSENDEN
- DIREKT BESTELLEN

### Keine Einigung beim Aufenthaltsrecht Innenministerkonferenz wartet Auswertung des Zuwanderungsgesetzes ab

Karlsruhe (epd). Das Bleiberecht für in Deutschland lebende Flüchtlinge wird vorerst nicht geändert. Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich am Freitag in Karlsruhe nicht auf einen der Vorschläge zur Neuregelung des Aufenthaltsrechts geeinigt. Jetzt soll die Auswertung des Zuwanderungsgesetzes abgewartet werden, sagte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech (CDU) vor Journalisten in Karlsruhe. Eine Arbeitsgruppe auf Ministerebene werde sich mit dem Thema befassen.

Der bayerische Innenminister Günter Beckstein (CSU) sprach sich gegen eine generelle Altfallregelung für abgelehnte Asylbewerber aus. Zudem sähen die unionsgeführten Länder keine Notwendigkeit, spezifische Regelungen für einige Gruppen der Betroffenen zu machen. Beckstein: "Das Ausländerrecht muss konsequent vollzogen werden."

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) sagte, die Entscheidung werde nicht "auf die lange Bank geschoben". Zunächst würden die unterschiedlichen Erfahrungen der Länder aus dem Zuwanderungsgesetz ausgewertet. "Dann sehen wir, ob es gesetzlichen Handlungsbedarf gibt," so Schäuble.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz müssen einstimmig sein. Daher werde das Land Berlin das Thema Aufenthaltsrecht auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz halten, erklärte der Berliner Innensenator Ehrhardt Körting. "Steter Tropfen höhlt den Stein", sagte der SPD-Politiker.

Die Innenminister begrüßten das Ziel der Europäischen Union einer gemeinsamen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Allerdings müssten dabei auch nationale Interessen berücksichtigt werden, forderte Rech. Innensenator Körting ergänzte, dabei dürfe es keine Völkerwanderung von anderen europäischen Ländern nach Deutschland geben.

Bei der zweitägigen Konferenz der Innenminister ging es auch um die innere Sicherheit. Unter der Federführung Baden-Württembergs soll eine Anti-Terror-Datei geschaffen werden. Weiter standen auch die Bekämpfung des Rechtsterrorismus und des internationalen Terrorismus sowie die Sicherheitspolitik bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf der Tagesordnung. Auf eine Änderung des Waffengesetzes im Bezug auf Soft-Air- und Anscheinswaffen konnten sich die Minister nicht einigen.(2100/09.12.05)

### © epd Hinweis zum Urheberrecht

▲ TOP

Evangelischer Pressedienst Südwest, Augustenstr. 124, 70197 Stuttgart  
[redaktion@epd-sw.de](mailto:redaktion@epd-sw.de)

Die Nachrichtenagentur mit Nachrichten und Fachinformationen  
 für Medien, Kirche und Gesellschaft

Nachrichtenagentur Nachrichten Fachnachrichten epd Nachrichtenagentur Nachrichten  
 Fachnachrichten epd Nachrichtenagentur Nachrichten Fachnachrichten epd Nachrichtenagentur  
 Nachrichten Fachnachrichten epd Nachrichtenagentur Nachrichten Fachnachrichten epd  
 Nachrichtenagentur Nachrichten Fachnachrichten epd Nachrichtenagentur Nachrichten  
 Fachnachrichten epd



**Ständige Konferenz  
der Innenminister und -senatoren der Länder**  
- Der Vorsitzende -  
Innenminister Heribert Rech

**Pressemitteilung**

9. Dezember 2005

**„Mit SICHERHEIT was los“ war das Motto der 179. Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren in Karlsruhe**

**Innenminister Heribert Rech:**

**„Mit flexiblen, maßgeschneiderten Programmen und Konzepten die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten“ – Positionspapier „Karlsruher Erklärung“**

Auf Einladung des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), des baden-württembergischen Innenministers Heribert Rech, fand am 8. und 9. Dezember 2005 in Karlsruhe die 179. Sitzung der Innenministerkonferenz statt. „Wir sind uns alle einig, dass die Innere Sicherheit und damit der Schutz unserer Bevölkerung die Kernaufgabe eines jeden Innenministers ist. Das erfordert von uns allen in bewährter Weise über die parteipolitischen Grenzen hinweg eine enge und konstruktive Zusammenarbeit. Es ist ein Gebot der Fairness, dass der Bund die berechtigten Interessen der Länder bei seinen sicherheitspolitischen Überlegungen berücksichtigt. Einig sind wir uns darüber, dass wir mit flexiblen, maßgeschneiderten Programmen und Konzepten die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten müssen.“ Das sagte Innenminister Heribert Rech am Freitag, 9. Dezember 2005, in Karlsruhe.

Im Gespräch mit Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble sei deutlich geworden, dass alle Länder eine faire Partnerschaft mit dem Bund anstrebten, die gegenseitige Rücksicht erfordere und Lösungen anstrebe, die für alle gerecht seien. „Wir haben in einem mehrstündigen Gespräch mit dem neuen Bundesinnenminister alle aktuellen sicherheits- und ausländerpolitischen Themen diskutiert, die derzeit auf der Agenda stehen. Dabei ist deutlich ge-

worden, dass wir - wie es bei den Innenministern gute Tradition ist - uns allen Herausforderungen gemeinsam stellen werden“, betonte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz. Besonders bei den vom Bund gewünschten Präventivbefugnissen für das Bundeskriminalamt und der Unterstützung bei der Koordinierung des Katastrophenschutzes stünden die Innenminister und -senatoren zum Koalitionsvertrag, hätten aber an den Bund appelliert, die bewährten föderalen Strukturen nicht einzuschränken.

### **Karlsruher Erklärung**

Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes hätten das Positionspapier „Karlsruher Erklärung“ des IMK-Vorsitzenden zu Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Kenntnis genommen. Rech: „Die Europäische Union ist ein einzigartiger Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts besonders vor dem Hintergrund einer weltweiten terroristischen Bedrohung.“ Kein Mitgliedsstaat sei heutzutage für sich allein in der Lage, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der mitunter globalen Dimension der Bedrohungspotenziale sei eine Verbesserung und Intensivierung der internationalen Kooperation im Polizei- und Justizbereich anzustreben. Begrüßt würden die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Zusammenarbeit innerhalb Europas beim Katastrophenschutz zu verbessern. „Dies gilt auch für das Ziel einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, die jedoch nationale Interessen berücksichtigen muss - vor allem bei der Frage der legalen Zuwanderung zu den nationalen Arbeitsmärkten, die nach meiner Auffassung alleinige Sache der Mitgliedstaaten ist“, betonte Rech. Er begrüße die eindeutige Haltung des Bundesinnenministers in dieser Frage. Die Innenministerkonferenz habe ihn gebeten, das Positionspapier dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Franco Frattini zu übermitteln. (Karlsruher Erklärung siehe Anlage)

Nach den Worten des Vorsitzenden habe die Konferenz der Innenminister und -senatoren unter anderen folgende Beschlüsse gefasst:

### **Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

Die Terroranschläge von Madrid und London hätten gezeigt, dass sich auch Deutschland auf mögliche Anschläge vorbereiten müsse. Die Bundesrepublik sei durchaus ein potentiellies Angriffsziel für islamistische Extremisten und Terroristen. Glücklicherweise gebe es bis heute keine Anzeichen einer konkreten Gefährdung. Allerdings zeige die Entführung von Susanne Osthoff im Irak, dass Deutsche nicht vom internationalen Terrorismus verschont blieben. „Ich warne davor, die Terrorgefahr in Deutschland zu unterschätzen. Wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen“, betonte Rech. Alle Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder nähmen diese Aufgabe sehr ernst.

Die Innenministerkonferenz begrüße, dass nach dem Koalitionsvertrag, zwischen CDU, CSU und SPD auf der Basis der Vorarbeiten der IMK unter Federführung Baden-Württembergs schnellstmöglich eine Anti-Terror-Datei geschaffen werden soll. Sie habe den Bundesminister des Inneren gebeten, rasch einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Um terroristische Gewalttaten nach Möglichkeit zu verhindern, sei auch der gemeinsame Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden wichtig. So habe der Zentralrat der Muslime in Deutschland nach den Anschlägen in London die Gesprächsinitiative ergriffen, um seine ablehnende Haltung gegen Terror und Gewalt auszudrücken und den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden auch als Pflicht der islamischen Mitbürger bezeichnet. Die Innenminister und -senatoren seien sich einig, dass bereits auf Länderebene bestehende Initiativen sinnvoll und notwendig seien und durch den Dialog Vorurteile abgebaut sowie rechtsstaatliche Grundsätze und Grenzen verdeutlicht werden könnten. „Integration ist für die Sicherheitslage von zunehmender Bedeutung“, so Rech. So könnten Parallelgesellschaften verhindert und extremistische Bestrebungen und Gefährdungen frühzeitig aufgedeckt und bekämpft werden. Bereits Anfang 2003 habe

die Polizei in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung in Berlin, Essen und Stuttgart ein Modellprojekt unter dem Titel „Transfer interkultureller Kompetenz“ durchgeführt. Dies sei erfolgreich verlaufen und zum Grundstein dauerhafte Kooperation in diesen Städten geworden. Es sollte deshalb fortgesetzt und intensiviert werden.

Sowohl in Madrid als auch in London sei der öffentliche Personennahverkehr Ziel der Anschläge gewesen. Gegen diese Bedrohung empfehle die IMK, vermehrt Haltestellen und Fahrzeuge mit Videokameras zu überwachen. Wichtig sei aber auch die Früherkennung von geplanten Anschlägen. Durch eine Aufklärungskampagne würden die Betreiber von Verkehrsbetrieben sowie die Fahrgäste für die Gefahr sensibilisiert. „AUFMERKSAM UNTERWEGS! Mit dieser Kampagne wollen wir erreichen, dass auf herrenlose Gepäckstücke geachtet wird und verdächtige Beobachtungen dem Aufsichts- und Sicherheitspersonal sofort mitgeteilt werden“, sagte Rech. Mit Plakaten, Anzeigen, Videospots auf elektronischen Werbeflächen der Verkehrsbetriebe bis hin zu Lautsprecherdurchsagen wolle man die Wachsamkeit der Fahrgäste erhöhen.

„Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ziehen wir alle an einem Strang“, betonte der IMK-Vorsitzende. Mit gemeinsamen Informationsveranstaltungen für die Strafverfolgungsbehörden unter Einbeziehung des Strafvollzugs werde die Grundlage geschaffen, islamistisch-terroristische Gewalttäter frühzeitig zu erkennen und Rekrutierungen in Justizvollzugsanstalten zu verhindern. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren hätten ergeben, dass in der Planungs- und Vorbereitungsphase islamistischer Anschläge Verbindungen zwischen politisch motivierter Kriminalität, der Allgemeinkriminalität und in Ansätzen der Organisierten Kriminalität bestanden hätten. Darauf stellten sich die Sicherheitsbehörden ein.

Großes Augenmerk gelte der Aufdeckung lokaler extremistischer Netzwerke. Die Länder würden deshalb die Aufklärung im Umfeld von Moscheen intensivieren, um noch mehr Erkenntnisse über Gefährder zu gewinnen.

## **Nutzung der Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung**

Nach den Worten von Rech lässt das Autobahnmautgesetz keine Nutzung der von Mautstelle-Terminals erfassten Daten zur Verbrechensbekämpfung zu. „Wir halten es im Interesse einer effektiven Bekämpfung der schweren, insbesondere der Organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus für erforderlich, diese enge Zweckbindung zu lockern. Deshalb begrüße die Innenministerkonferenz das Vorhaben des Bundesinnenministers, die enge Zweckbindung des Autobahnmautgesetzes für Mautdaten zu lockern, um diese Daten auch zur Verfolgung schwerer Straftaten und zur Abwehr erheblicher Gefahren verwertbar zu machen. Es habe in jüngster Vergangenheit mehrere Fälle gegeben, die zeigen, wie wichtig der Zugriff auf die Mautdaten für die Polizei wäre. Rech nannte den Tod eines Parkplatzwächters beim Rasthof Satteldorf im November und eine Straftatenserie in Baden-Württemberg, bei der seit März mindestens 17 Sattelzugmaschinen und 18 Sattelaufleger im Gesamtwert von knapp zwei Millionen Euro in Autobahnnähe entwendet wurden. „Es geht bei der Nutzung der Mautdaten ausschließlich um Straftaten von erheblicher Bedeutung, und deshalb sehe ich die Belange des Datenschutzes gewahrt“, betonte Rech.

## **Wiederaufbau der afghanischen Polizei**

Sicherheit und Ordnung in Afghanistan seien ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes gegen den islamistischen Extremismus. Deshalb müsste die örtliche Polizei wieder aufgebaut werden, um die Sicherheit dauerhaft und vor allem flächendeckend zu gewährleisten. Deutschland habe dabei seit Anfang 2002 eine internationale Führungsrolle übernommen. „Bei meinem Besuch in Afghanistan habe ich mich persönlich über die Arbeit unserer Polizeibeamten und der Bundeswehr informiert“, sagte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz. Im Projektbüro Polizei und Polizeiakademie habe er sich von den großen Fortschritten überzeugen können. Staatspräsident Hamid Karsai hätte bestätigt, dass die bisherigen Ergebnisse von der afghanischen Regierung, aber auch von der internationalen Staatengemeinschaft, sehr geschätzt würden. Dieses Engagement solle in die Fläche ausgeweitet werden. Dazu sei ei-

ne stärkere personelle Beteiligung notwendig. „Wir müssen noch mehr Polizeibeamte entsenden. Dabei muss die Gefährdungslage aufmerksam verfolgt werden, weil wir für diese Beamten und ihre schwierige Aufgabe eine ganz besondere Verantwortung tragen“, betonte Rech. (Bild von Innenminister Heribert Rech mit Staatspräsident Hamid Karsai am 19. Oktober 2005 in Kabul siehe Anhang)

## **Ausländerpolitik**

„Wir haben ausführlich über eine Bleiberechtsregelung diskutiert“, sagte Innenminister Heribert Rech. Die Befürworter hätten argumentiert, dass es zur Vermeidung von Härtefällen notwendig sei, wirtschaftlich und sozial integrierte Ausländer, deren Kinder in Deutschland aufgewachsen oder sogar geboren seien, ein Aufenthaltsrecht einzuräumen. „Uns allen ist klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die schon längere Zeit bei uns sind“, sagte Rech. Bei allem Verständnis für deren Situation müsse man sehen, dass eine Bleiberechtsregelung Personen betrifft, die sich nicht rechtmäßig bei uns aufhalten und deshalb ausreisepflichtig sind. Mehrere Konferenzteilnehmern hätten auch argumentiert, dass durch eine Bleiberechtsregelung der Zuwanderungskompromiss untergraben würde und eine solche Regelung für andere geradezu eine Einladung sein könne, sich mit allen Mitteln einer Aufenthaltsbeendigung zu entziehen. Außerdem sehe das Zuwanderungsgesetz schon jetzt vor, aus humanitären Gründen Aufenthaltserlaubnisse für Personen zu erteilen, die nicht abgeschoben werden könnten und denen auch eine freiwillige Ausreise nicht möglich sei. Auch könnten nach dem neuen Zuwanderungsrecht über Härtefallkommissionen in Fällen von außergewöhnlicher menschlicher Tragweite, denen die allgemeinen Bestimmungen des Ausländerrechts unter Umständen nicht gerecht werden, Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden.

„Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 ist eine Evaluation des Zuwanderungsgesetzes vorgesehen, in der auch die Prüfung der humanitären Regelungen ausdrücklich angesprochen ist. Wir haben entschieden, uns mit dem Ergebnis dieser Evaluation zu befassen“, betonte Innenminister Rech. Die IMK werde eine länderoffene Arbeitsgruppe auf

Ministerebene einrichten, die sich mit der Gesamtproblematik beschäftigt und gegebenenfalls Verfahrensvorschläge entwickelt.

Der Bürgerkrieg im Kosovo sei seit längerem beendet und die Flüchtlinge könnten auf Grund der Sicherheitslage und unter dem Schutz der internationalen Friedenstruppen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Trotzdem hielten sich noch sehr viele Kosovaren, vor allem Angehörige der ethnischen Minderheiten, in der Bundesrepublik auf. In Expertengesprächen mit der Verwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), zuletzt im April 2005, seien der zurückzuführende Personenkreis und die Rückführungsmodalitäten festgelegt worden. UNMIK setze sich jedoch inzwischen über die mit der deutschen Seite getroffenen Vereinbarungen hinweg und lehne in sehr vielen Fällen entgegen den Absprachen eine Aufnahme in das Kosovo ab. Dadurch werde die weitere planmäßige Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge deutlich beeinträchtigt. „Dies können wir so nicht hinnehmen. Wenn sich Deutschland insbesondere mit Bundeswehr und Polizei in erheblichem Umfang finanziell und technisch im Kosovo engagiert, können wir erwarten, dass UNMIK seinerseits ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme der Flüchtlinge nachkommt“, betonte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble habe mitgeteilt, dass die Bundesregierung diese Problematik mit UNMIK in Kürze erörtern werde.

### **Fußball-Weltmeisterschaft 2006**

„Zur Fußball-WM 2006 sind wir gut aufgestellt“, betonte Innenminister Heribert Rech. Der Confederations-Cups sei eine wichtige Veranstaltung gewesen, um das nationale Sicherheitskonzept und die örtlichen Einsatzkonzepte auf ihre Wirksamkeit zu testen. Man könne bereits jetzt sagen, dass das von der Innenministerkonferenz im Mai in Stuttgart verabschiedete Sicherheitskonzept den Testlauf bestanden habe. „Ein Ärgernis waren die sogenannten Flitzer“, sagte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz. Nach dem Abbau der Zaunanlagen - einer Forderung der FIFA - müssten die Gegenmaßnahmen noch optimiert werden, um zu verhindern, dass Unberechtigte auf das Spielfeld gelangen könnten. In erster Linie sei hier der Veranstalter gefordert. Allerdings hätten Hooligans beim Confederations-Cup so gut wie keine Rolle

gespielt. Wichtig sei jedoch gewesen, das Zusammenspiel aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit dem Veranstalter zu testen und daraus weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Der seit Jahren praktizierte Informationsaustausch bei Fußballereinsätzen zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes habe sich erneut bewährt. „Unser polizeiliches Konzept unterscheidet sehr genau zwischen friedlichen, begeisterten Fans und Hooligans“, stellte Innenminister Heribert Rech fest. Klar müsse aber sein, „dass wir entschlossen sind, Gewalttätern mit aller Härte zu begegnen.“

Wo viel Licht sei, gebe es meist auch ein wenig Schatten. So müssten die Stellung und die Kompetenzen der örtlichen Sicherheitsbeauftragten gegenüber den Verantwortlichen der FIFA nochmals geklärt werden. Im Vorfeld abgesprochene Entscheidungen zwischen der Polizei und den örtlichen Sicherheitsberatern des Organisationskomitees dürften nicht kurzfristig in Frage gestellt oder gar geändert werden. Ebenso bedürfe es einer einheitlichen Auslegung der Stadionordnung durch die Ordnerdienste. Außerdem sei es dringend geboten, Glas- und PET-Flaschen in den Stadien zu verbieten, weil diese wie am vergangenen Wochenende bei Bundesliga-Spielen als Wurfgeschosse missbraucht werden könnten.

### **Bekämpfung des Rechtsextremismus**

„Rechtsextremisten nutzen Frustpotenziale in der Gesellschaft, um Einfluss im politischen Alltag zu gewinnen“, sagte Rech. Gleichzeitig würden sie sich in der Öffentlichkeit von Gewalt distanzieren und seriöser auftreten. Ihr Ziel sei es aber nach wie vor, die demokratische Grundordnung abzuschaffen. Deshalb habe die Innenministerkonferenz beschlossen, Jugendliche mit einer bundesweiten Kampagne über die Vorgehensweise und die Gefahren des Rechtsextremismus zu informieren und aufzuklären. Zum einen werde ein Informationsangebot für Lehrer zur Behandlung des Themas im Unterricht herausgegeben. Erster Einstieg sei ein Spielfilm, der durch ein Begleitheft mit Schlüsselfragen zum Thema ergänzt werde. Zum anderen werde ein Kreativwettbewerb „TV-Spot gegen Rechtsextremismus“ an weiterführenden Schulen ausgeschrieben. Anknüpfend an den Film sollten sich Schüler selbständig oder im Team kreativ mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen und ei-



nen Fernseh-Spot drehen. Die bundesweite Bewertung der zunächst bei den Ländern eingereichten Beiträge werde eine namhafte, professionell besetzte Jury übernehmen. Diese werde dann im Frühjahr 2007 den Gewinner des Kreativwettbewerbs küren.

In der Vergangenheit hätten die Rechtsextremisten beispielsweise mit Musik-CDs versucht, Nachwuchs zu rekrutieren. Darauf hätten die Sicherheitsbehörden sofort reagiert. „Mit dieser Aktion agieren wir zusammen mit den Schülern offensiv. Im Kampf gegen den Rechtsextremismus werden wir nicht nachlassen und verhindern, dass unsere jungen Menschen in den braunen Sumpf hineingezogen werden“, betonte Innenminister Rech. (Plakat siehe Anlage)

### **Drogen im Straßenverkehr**

Das erste, umfassende und analytisch bewertete Bundes-Lagebild „Drogen im Straßenverkehr“ zeige, dass die Bekämpfung der Fahrten unter Drogeneinfluss auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrsüberwachung sein müsse. Allein der Anteil der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Drogeneinfluss habe bundesweit vom Jahr 2000 bis 2004 von 880 auf 1 519 um über 70 Prozent zugenommen. 2004 sei bundesweit ein Höchststand von über 43 000 Fällen bei den folgenlosen Drogenfahrten festgestellt worden. Dies sei größtenteils auf die intensiven Kontrollen zurückzuführen, wobei weiterhin von einem beträchtlichen Dunkelfeld ausgegangen werden müsse. Allein in Baden-Württemberg seien im vergangenen Jahr 17 unter Drogen stehende Autofahrer bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückt, 13 davon an Samstagen und Sonntagen meistens zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden. Dies decke sich mit den Erkenntnissen der Polizei, dass viele Drogen am Wochenende bei Partys und Szeneveranstaltungen konsumiert würden. An über der Hälfte der Unfälle seien 18- bis 24-Jährige beteiligt gewesen. Sie seien zudem mit 14 Toten stark betroffen. „Wir müssen zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer speziell ausgebildete Kräfte zur Verkehrsüberwachung einsetzen“, so Rech. Auch müssten, insbesondere bei Fahrzeugführern, der präventiven Aufklärung über die Gefahren des Drogenkonsums intensive Kontrollen folgen.

## **Missbrauch von EC-Karten**

Im elektronischen Lastschriftverfahren, das hauptsächlich mit EC-Karten (Debitkarten) stattfindet, gebe es noch Sicherheitslücken, durch die es immer wieder zu erheblichen Serienstraftaten komme. In Verhandlungen mit dem Einzelhandel sei die Einrichtung einer Meldestelle beim EuroHandelsinstitut e.V. (EHI) vereinbart worden, um den weiterhin zunehmenden Missbrauch von Karten einzudämmen. „Wenn bei der Polizei der Verlust einer EC-Karte gemeldet wird, kann diese in einer zentralen Sperrdatei erfasst werden“, sagte Innenminister Heribert Rech. Dazu leite der aufnehmende Beamte mit Einwilligung des Karteninhabers die erforderlichen Daten über eine gesicherte E-Mail-Verbindung an die Meldestelle weiter, wobei die Polizei rechtlich nur die Funktion eines Briefträgers übernehme. Sie übernehme keine Haftung bei fehlerhafter, verspäteter oder ausgebliebener Übermittlung sowie bei einem Ausfall des zentralen Servers. Der administrative Aufwand für die Polizei halte sich in Grenzen, da Löschungen und Änderungen von der Zentralstelle übernommen würden. Dies sei dem Handel zuzumuten, da dieser aus Kostengründen eine billige, aber unsichere Zahlungsart nutze. „Wir empfehlen den Ländern die Teilnahme an diesem Verfahren, weil es ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im unbaren Zahlungsverkehr ist“, betonte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, „allerdings halten wir technische Lösungen wie den verstärkten Einsatz der Chip-Technik und das PIN-gestützte Verfahren für wesentlich sicherer und effektiver.“

## **Digitalfunk**

Die Innenminister und -senatoren seien sich einig, dass es rasch zu einer flächendeckenden Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kommen muss. „Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Einführung in Abstimmung mit den Ländern im Koalitionsvertrag festgehalten ist“, betonte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz. Leider hätte der Termin zur Abgabe der Angebote auf Antrag der im Teilnahmewettbewerb ermittelten Bieter um mehrere Wochen verschoben

werden müssen. Deshalb könnten zur Fußball-Weltmeisterschaft im kommenden Jahr bedauerlicherweise nicht wie vorgesehen in Berlin und Stuttgart erste Tests durchgeführt werden.

### **Soft-Air- und Anscheinswaffen**

„Wir haben in der Frühjahrskonferenz den Bundesinnenminister gebeten, mit einer Gesetzesänderung Soft-Air- und Anscheinswaffen zu verbieten“, so Innenminister Rech, „und ich denke, wir sind ein Stück weiter.“ Das Bundesministerium des Innern habe erste, aber noch nicht abgeschlossene Überlegungen für eine Änderung des Waffengesetzes vorgestellt. Problematisch sei die Harmonisierung des vorrangigen auf Europarecht basierenden Spielzeugrechts mit dem deutschen Waffenrecht. „Mit Blick auf den Vorfall der sich vor kurzem in Moers (Niederrhein) ereignete, müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, dass diese Pseudowaffen aus der Öffentlichkeit verschwinden“, betonte Rech. Dort habe eine Polizeibeamtin auf einen Mann geschossen, der mit einer Soft-Air-Pistole auf sie gezielt hatte. Glücklicherweise sei der Mann, der zuvor auf einem Schulhof seine getrennt von ihm lebende Ehefrau bedroht und dann die „Waffe“ auf die Beamtin gerichtet habe, nur verletzt worden. Die Polizei betrachte die Verbreitung der Nachbauten von scharfen Schusswaffen und Maschinenpistolen mit großer Sorge. Werde sie alarmiert, sei es äußerst schwierig einzuschätzen, ob die Waffen echt oder nur nachgemacht seien. Die Polizeibeamten würden für solche Szenarien geschult, dennoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass es früher oder später zu einem ernsthaften Zwischenfall komme.

**Karlsruher Erklärung  
der Innenminister und -senatoren  
der Länder und des Bundes  
zu Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes bekennen sich zu einem auf dem Subsidiaritätsprinzip basierenden bürgernahen Europa, das den Anliegen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

Die Innenminister und -senatoren begrüßen die Europäische Union als einen einzigartigen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in dem Bewusstsein, dass insbesondere vor dem Hintergrund einer weltweiten terroristischen Bedrohungslage kein Mitgliedstaat für sich allein mehr in der Lage ist, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Innenminister und -senatoren bekennen sich zum Projekt einer Europäischen Verfassung und verleihen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der weitere Ratifizierungsprozess ein Inkrafttreten des Verfassungsvertrages ermöglichen wird.

Die Innenminister und -senatoren nehmen zu den nachfolgenden Themenbereichen aus ihrem Zuständigkeitsbereich Stellung:

## **I. Innere Sicherheit**

Die Europäische Union steht auch im Hinblick auf die Innere Sicherheit vor großen Herausforderungen. Der internationale Terrorismus, grenzüberschreitende und internationale organisierte Kriminalität, illegale Migration und Schleuserbanden, gewalttätige reisende Hooligans und Kriminalität im Internet sind herausragende Beispiele der aktuellen Bedrohungs- und Sicherheitslage, auf die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Nachdruck und fester Entschlossenheit reagieren müssen.

Besorgniserregende gewalttätige Ausschreitung in einigen europäischen Städten machen die integrationspolitischen Herausforderungen deutlich. Auf mitgliedstaatlicher Ebene sind gesellschaftliche und sicherheitspolitische, aber auch bildungs- und beschäftigungspolitische Anstrengungen erforderlich, um der Ausbildung sozialer Brennpunkte und kriminalitätsfördernder Faktoren frühzeitig entgegenzuwirken. Über gezielte und nachhaltige Präventionsprogramme ist eine gesellschaftliche Integration sozialer Gruppen und

Ethnien anzustreben. Auf sich abzeichnende Fehlentwicklungen ist frühzeitig und angemessen im Sinne eines "Wehret den Anfängen" zu reagieren.

Europa stellt auch in kriminalgeografischer Hinsicht einen einheitlichen Raum dar, der staatenübergreifend eng vernetzte Kriminalitätsstrukturen aufweist. Die Innenminister und -senatoren vertreten die Auffassung, dass Europa die sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Herausforderungen nur meistern kann, wenn sich jeder einzelne Mitgliedstaat bei seinem Handeln oder Unterlassen seiner Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Europäischen Union bewusst ist.

Dieser bereits in den Schengener Verträgen verankerte zentrale Gedanke muss stets Leitlinie und tragendes Fundament der europäischen Innenpolitik sein. Deshalb ist es nach Auffassung der Innenminister und -senatoren notwendig, alle Kräfte zu bündeln und die Europäische Union gemeinsam zu einer Sicherheitsunion auszubauen, in der sich alle Partner zu ihrer Verpflichtung für das große Ganze bekennen. Gerade deshalb ist es aber auch unverzichtbar, die Personenkontrollen an den Binnengrenzen mit den neuen und künftigen Mitgliedstaaten erst aufzuheben, wenn diese die Sicherheitsstandards der Union dauerhaft gewährleisten können und deren erfolgreiche Umsetzung in der Praxis vor Ort überprüft worden ist.

Mit dem Vertrag von Amsterdam und dem darin verankerten Ziel der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurden entscheidende Weichen für eine gemeinsame und längerfristig angelegte europäische Strategie auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit gestellt. Die daraufhin auf dem Europäischen Rat von Tampere beschlossenen Maßnahmen wurden weitgehend erfolgreich umgesetzt. Die Innenminister und -senatoren bekräftigen, dass angesichts der Sicherheits- und Bedrohungslage in Europa weitere wesentliche Schritte folgen müssen, um insbesondere auch künftigen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

Dabei muss es vorrangiges Ziel sein, neue polizeiliche Kooperationsformen zu vereinbaren, die eine umfassende, schnelle, unkomplizierte und reibungslose grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichen und insoweit

den Bedürfnissen und Anforderungen der polizeilichen Praxis in vollem Umfang Rechnung tragen. Die Innenminister und -senatoren betonen, dass bestehende Hemmnisse im Interesse einer effektiven Bekämpfung der internationalen Kriminalität weiter abgebaut werden müssen. Dabei ist eine Orientierung an den Inhalten der wegweisenden neuen Staatsverträge mit der Schweiz, mit Österreich und den Niederlanden sowie des Vertrages von Prüm über die "Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration" zielführend.

Ungeachtet des negativen Ausgangs der letzten Referenden zum Europäischen Verfassungsvertrag ist nach Auffassung der Innenminister und -senatoren eine zügige Umsetzung des Haager Programms zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Innenpolitik der nächsten Jahre anzustreben, soweit dies die herrschenden vertraglichen und politischen Bedingungen zulassen.

Hierzu zählen in erster Linie die eingehende Novellierung des Schengener Durchführungsübereinkommens. Damit einhergehend treten die Innenminister und -senatoren dafür ein, die operative polizeiliche Zusammenarbeit fortzuentwickeln und die polizeilichen Rechtshilfebefugnisse deutlich auszuweiten. Im Hinblick auf die Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten durch die Umsetzung des im Haager Programm festgelegten Grundsatzes der Verfügbarkeit von Daten sind ferner die unionsweiten polizeilichen Datenbanken (insbesondere Schengener Informationssystem und Europol-Informationssystem) zu optimieren. Den Sicherheitsbehörden ist der Zugriff auf das Visa-Informationssystem VIS einzuräumen. Außerdem ist eine Vernetzung der polizeilichen Datensysteme der Mitgliedstaaten, wie beispielsweise der DNA- und Fingerabdruck-Datenbanken, dringend anzustreben und baldmöglichst zu realisieren. Schließlich müssen weitere Anstrengungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unternommen werden. So sind beispielsweise die Anbieter von Kommunikationsdiensten zur Protokollierung und temporären Speicherung bestimmter Verbindungsdaten zu verpflichten.

Die operationelle Kompetenz von Europol ist nach Auffassung der Innenminister und -senatoren weiter auszubauen, damit Europol künftig seiner Schlüsselrolle als Service- und Unterstützungsstelle der mitgliedstaatlichen Polizeien bei der unionsweiten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gerecht werden kann.

Vor dem Hintergrund der mitunter globalen Dimension der Bedrohungspotenziale ist auch eine Verbesserung und Intensivierung der internationalen Kooperation im Polizei- und Justizbereich anzustreben, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Europol und Interpol.

Die Innenminister und -senatoren begrüßen mit Blick auf die Qualität der Außengrenzen der Europäischen Union, dass die Europäische Grenzschutzagentur mit Sitz in Warschau am 1. Mai 2005 mit der Wahrnehmung wichtiger Querschnittsaufgaben (Risikoanalyse, Harmonisierung der Aus- und Fortbildung, Förderung der Entwicklung von Detektionstechnik, Koordinierung gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen) begonnen hat.

## **II. Katastrophenschutz**

Die Innenminister und -senatoren begrüßen die Bemühungen der Europäischen Kommission, die europäische Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes zu verbessern. Die Innenminister und -senatoren halten die derzeitige auf dem Prinzip der Subsidiarität aufbauende Aufgaben- und Kompetenzaufteilung für erfolgreich und erhaltenswert. Deshalb sollte sich die Europäische Union bei staatenübergreifenden Großschadenslagen auf eine Koordinierung und Vernetzung vorhandener Ressourcen beschränken. Das Bestreben der Kommission, den Katastrophenschutz nach und nach immer mehr zu "vergemeinschaften", betrachten die Innenminister und -senatoren mit Sorge. So sind z. B. einsatzleitende operative Befugnisse der EU abzulehnen. Daher sprechen sie sich auch für die Zukunft für eine striktere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gerade auch im Bereich des Katastrophenschutzes aus.



Die Innenminister und -senatoren verleihen zudem ihrer Sorge Ausdruck, dass ein verstärktes Vordringen der EU in den operativen Bereich befürchten lässt, dass einige Mitgliedstaaten in der Erwartung der Hilfsmaßnahmen seitens der EU auf hinreichende eigene Katastrophenschutzvorkehrungen verzichten könnten.

### **III. Migrations- und Flüchtlingspolitik**

Die Innenminister und -senatoren begrüßen das Ziel einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Sie sind jedoch der Auffassung, dass vor dem Erlass neuer Rechtsakte die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Rechtsakte der ersten Phase ("Tampere") abgewartet werden sollten.

Die Innenminister und -senatoren unterstützen die Pläne der Europäischen Kommission und des Rates der Justiz- und Innenminister für regionale Schutzprogramme, mit denen Schutz und dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge möglichst nahe an ihren Herkunftsregionen geschaffen werden soll. Die Ereignisse in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla unterstreichen deren Notwendigkeit. Die Innenminister und -senatoren sehen jedoch keine Notwendigkeit für Neuansiedlungsprogramme im Gebiet der EU; die vorhandenen Instrumente des Flüchtlingsschutzes sind ausreichend.

Die Innenminister und -senatoren sind sich der auch humanitären Dimension von Flucht und Zuwanderung bewusst. Sie sehen in der Steuerung von Zuwanderung und der Integration eine für die Mitgliedstaaten wie auch Europa insgesamt zukunftsentscheidende Aufgabe, die sich konkret Bund, Ländern und Kommunen stellt.

Die Innenminister und -senatoren begrüßen die Absicht der Kommission bei der Diskussion über einen einheitlichen Rahmen für Einreise und Aufenthalt Drittstaatsangehöriger zur Ausübung einer unselbständigen oder selbstständigen Tätigkeit die Vorbehalte und Bedenken zu berücksichtigen, die die Mitgliedstaaten in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht haben. Sie bekräftigen, dass eine Gemeinschaftskompetenz der EU zur Regelung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt nicht besteht. Es ist

nicht Aufgabe der Europäischen Union, legale Einwanderungsmöglichkeiten zu erleichtern. Insbesondere muss der Arbeitsmarktzugang durch die Mitgliedstaaten selbst geregelt werden, da ein europäischer Arbeitsmarkt nicht besteht; zudem müssen Integrationsprobleme und mögliche Auswirkungen auf die Sozialsysteme berücksichtigt werden. Eine gemeinsame Politik zur Steuerung der Migrationsströme muss hinter den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten zurücktreten, weil in diesem sensiblen Bereich auch mit Blick auf verschiedene wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen unterschiedliche Prioritäten bestehen.

Die Innenminister und -senatoren unterstützen die Forderung nach einer gemeinsamen Visapolitik mit der Zielsetzung, die Dokumentensicherheit zu verbessern und die angelaufenen Arbeiten zur Aufnahme biometrischer Daten in Reise- und Identitätsdokumente sowie in Visa und Aufenthaltstitel fortzuführen. Sie sind weiter der Auffassung, dass das Visa-Informationssystem (VIS) und das neue Schengener Informationssystem (SIS II) einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Verbesserung des Schutzes an den Außengrenzen und der Rückführungsmöglichkeiten bei illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen, sondern auch zur Inneren Sicherheit, namentlich zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität leisten können. Visa-Informationssystem und das Schengener Informationssystem SIS II sollten daher so bald wie möglich in Betrieb genommen und umfassend genutzt werden. Das Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit innerhalb der Europäischen Union kann durch diese Systeme allerdings nur dann zufriedenstellend erreicht werden, wenn auch den Sicherheits- und den Ausländerbehörden eine umfassende Nutzung der erfassten Daten ermöglicht wird.

Die Innenminister und -senatoren teilen die Ansicht der Europäischen Kommission, dass eine wirkungsvolle Rückführungspolitik notwendiger Bestandteil einer durchdachten und glaubwürdigen Migrationspolitik ist. Rückführungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung dar. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger wird den Erfordernissen ei-

ner Bekämpfung illegaler Migration aber nicht gerecht. Er formuliert lediglich die Ausgestaltung von Schutzrechten und überbetont damit einseitig die Interessen illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Rückführungen würden erschwert oder teilweise gar unmöglich gemacht. Zielsetzung muss aber sein, auch im Interesse der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und islamistischer Bestrebungen, Abschiebungen zu erleichtern. Der Vorschlag bleibt hinter bereits bestehenden nationalen Regelungen zurück und ist insofern ein Rückschritt.

Die Innenminister und -senatoren begrüßen den im Haager Programm und dem dazugehörigen Aktionsplan angeregten Erfahrungs- und Informationsaustausch für den Bereich Integration. Sie sprechen sich gegen eine Zentralisierung der Integrationsanstrengungen auf EU-Ebene aus. Integration wird vor Ort in den einzelnen Mitgliedstaaten geleistet.

Die Innenminister und -senatoren begrüßen, dass die Europäische Union nach Vorlage einer entsprechenden Studie der Kommission die Möglichkeit einer den ganzen Schengenraum einbeziehenden Registrierung aller Einreisen von Drittstaatsangehörigen in und Ausreisen aus dem Schengenraum prüfen wird. Eine solche Registrierung brächte mit Blick auf die damit verbundene Möglichkeit zur Überwachung von Aufenthaltszeiträumen einen erheblichen sicherheitspolitischen Gewinn.

#### **IV. Daseinsvorsorge**

Die Innenminister und -senatoren bekräftigen, dass es in erster Linie Sache der zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden ist, die zu- meist vor Ort angebotenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse festzulegen, zu definieren, zu organisieren, zu finanzieren und zu kontrollieren.

Gemeinschaftsrechtliche sektorspezifische Regelungen kommen nur bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in Betracht, die auf Grund ihrer Größe und strukturellen Vernetzung, wie etwa Strom- und Gasversorgung oder Telekommunikation, gemeinschaftsweite Bedeutung

haben. Für den Bereich der nichtwirtschaftlichen Leistungen besteht keine Regelungskompetenz der Europäischen Union.

Die Innenminister und -senatoren betonen weiterhin, dass insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung kein Raum für eine Regelungskompetenz der EU besteht. Die Aufgabe, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu angemessenen Preisen zu versorgen, muss ebenso wie die Abwasserentsorgung weiterhin den Kommunen obliegen und vor Ort geregelt werden.

Sie stellen außerdem fest, dass die Europäische Union den Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zunehmend ausdehnt und dadurch die kommunale Organisationshoheit und vor allem Möglichkeiten interkommunaler Kooperation in Frage stellt. Die Wahrung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung, wie es in Art. I-5 Abs. 1 des Entwurfs der Verfassung für Europa und in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist, gebietet es, die nach nationalem Recht möglichen interkommunalen Kooperationen nicht weiter zu beschneiden.